

„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!“



...und doch tun sie es immer und immer wieder und die Mauern werden höher und höher!

Editorial 4

Bundestagswahl 2021

Forderungen zur Bundestagswahl von Menschen mit Assistenzbedarf _____ 5
 10 Gebote für zukunftsfähige Behindertenpolitik zur Bundestagswahl _____ 6
 Wahlprüfsteine des BSK zur Bundestagswahl _____ 7
 Rollstuhl-Kurier hat die Bundesparteien nach Inklusion und Barrierefreiheit gefragt _____ 7

Politik / Aus den Bundesländern

Matthias Rösch wieder zum Landesbeauftragten berufen _____ 8
 Antiquiertes Menschenbild in der Außerklinischen Intensivpflege _____ 8
 Jahresempfang mit Angela Merkel _____ 9
 Simone Fischer soll neue Landes-Behindertenbeauftragte in Baden-Württemberg werden _____ 10

Assistenz im Krankenhaus

Fachverbände fordern Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus _____ 12
 Die Uhr für die Assistenz im Krankenhaus tickt _____ 12
 Assistenz im Krankenhaus nur mit Eingliederungshilfe? _____ 13
 Assistenz im Krankenhaus: Zwei Schritte vor und einer zurück _____ 14
 Assistenz im Krankenhaus vom Bundestag beschlossen _____ 14
 Neuregelung zur Assistenz im Krankenhaus wichtig, aber zu eng gefasst _____ 15

Selbstbestimmtes Leben / Persönliche Assistenz

Zeitzeugin Dinah Radtke berichtet _____ 16
 Mehr trägerübergreifende persönliche Budgets ermöglichen _____ 17
 Bezirk Oberbayern erhöht Stundensätze für „Persönliche Assistenz“ _____ 19
 ForseA-Seite zum anteiligen pauschalen Pflegegeld _____ 20

Recht

Bundessozialgericht zur Beratung über Leistungen zur Pflege _____ 20
 Volltext zum Budget-Urteil des Bundessozialgerichts _____ 21
 20 Jahre SGB IX - geltendes Recht endlich anwenden _____ 22
 Heute vor 27 Jahren: Beschluss für Grundgesetzänderung _____ 23
 Bezirk Oberbayern verliert erneut vor dem Sozialgericht München _____ 24
 Antidiskriminierungsstelle mahnt Reformen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes an _____ 25

Literaturtipps

Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen _____ 26

Linktipps

www.unsere-wegbereiter.de _____ 26

ForseA intern

Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische _____ 27
 Hier wohnen unsere Mitglieder _____ 27
 Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 28
 eMail-Adressen _____ 28
 Post-Adressen _____ 28
 Impressum _____ 28
 Beitrittserklärung _____ 29
 Satzung _____ 30

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

da stehen sie schon wieder vor der Tür: die Wahlen zum Deutschen Bundestag. Rein aus behinderungspolitischer Sicht hat uns die zu Ende gehende Legislatur nicht viel gebracht. Einige diskriminierende Behandlungen durch Behörden haben etwas nachgelassen. In anderen Amtsstuben ist die Zeit dagegen stehen geblieben. So richtig messbar gab es Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Die fortgesetzte Enteignung der Menschen, die gesetzlich verbriefte Nachteilsausgleiche beziehen müssen, wurde verringert.

Dabei ist sie für viele immer noch da und macht den Betroffenen ständig klar, sie würden doch irgendwie Mitschuld an ihrer Behinderung tragen, weswegen man sie „leider“ zur Kasse bitten müsse. Unbehindert man muss schon monatlich Straftaten begehen, um als Mensch ohne Behinderung derart permanent geschöpft zu werden. Es gibt jedoch auch immer noch Be-

hörden, die den Nachteilsausgleich zur Gänze als Hilfe zur Pflege bezahlen. Für die Behörde ein Vorteil, denn es gelten auf diese Weise die hohen Eigenanteile des SGB XII weiter. Nur wenn auch Eingliederungshilfe bezahlt wird, egal wie hoch der Anteil, sind für die Enteignung (auch zumutbarer Eigenanteil genannt), die besseren Regeln des SGB IX maßgeblich.

Was haben wir nicht im Laufe der letzten Jahrzehnte Wahlprüfsteine geschrieben? Welch schön klingende Antworten haben wir nicht dafür erhalten. Was haben wir nicht für großartige Gesetzentwürfe gelesen (von Parteien, die gerade die Oppositionsbänke drückten)? Stets gilt hier die goldene Politikregel, die Dr. Klaus Mück vor Jahren aufgestellt hat: „Je konkreter die Aussage einer Partei, desto weniger ist sie an der Regierung beteiligt.“ In Regierungsverantwortung erinnert man sich daran nicht (mehr).

Als Regierungspartei sorgt man dann wieder für die Kontinuität der aussondernden Diskriminierung der letzten Jahrzehnte. Ist es wirklich ein Naturgesetz, dass Menschen, die Nachteilsausgleiche für sich in Anspruch nehmen müssen, dafür zur Kasse gebeten werden? Besonders in der Anfangszeit der Nachteilsausgleiche wird es bitter, wenn man zunächst sein Ersparnis verlieren muss, ehe man Unterstützung erfährt. Hier wird die Einstufung in nur „Hilfe zur Pflege“ besonders fatal: Statt fast 60.000 € beträgt der Vermögensfreibetrag nur 5000 €.

Das alles, weil es unsere Gesellschaft als richtig empfindet, dass man im Alter ausgesondert wird. Sobald man als alter Mensch Hilfe braucht, wird man auf Mini-

malversorgung gehalten. Und weil wir mit der Hilfe zur Pflege nicht zwischen Alter und Behinderung differenzieren, bekommen behinderte Menschen die gleiche „Fürsorge“, die wir für die alten Menschen bereit sind, zu „gewähren“. Seit Jahren bemüht sich die Behindertenselbsthilfe darum, neben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege die dritte Unterstützungsart „Assistenz“ zu etablieren. Es wird vermutet, dass die Lobby der Sozial- und Wohlfahrtskonzerne dies verhindert. Denn damit wären Menschen mit Behinderungen ihrem unmittelbaren Einfluss entzogen.

So wird auch die kommende Bundesregierung weitgehend unabhängig von ihrer Zusammensetzung am Erhalt der Mauer, die uns behinderte Menschen mit Bedarf an Nachteilsausgleichen von der übrigen Gesellschaft trennt, weiterarbeiten. Das haben wir im Titelbild dieser Ausgabe zeichnerisch dargestellt. Die uns trennende Mauer besteht aus den Sozialgesetzbüchern, die dann konkret sind, wenn es um Versagungen und Wegnahmen geht und die sofort verschwommene Regelungen bereithalten, wenn es um Leistungen geht. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, seine Rechte durchzusetzen, da Anwaltsleistungen im Sozialbereich gering honoriert werden. Und wer dann nicht selbst weitergehende Rechnungen bezahlen kann, wird erleben, bei der Anwaltsuche Absagen zu erhalten.

Zum wiederholten Mal sei auf die Interpretation des Artikels 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz hingewiesen. Das dortige Benachteiligungsverbot „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ bedarf zur Feststellung

eine Gruppe von Menschen, mit der verglichen werden muss, um Benachteiligungen feststellen zu können. Diese Vergleichsgruppe haben Fachgerichte zwischenzeitlich festgemacht: „Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters“ und: „Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte - wie die Klägerin - im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des wesentlich Behinderten.“

Eigentlich einfach, nicht? Dennoch erlauben sich Politik und Verwaltungen nach wie vor, diskriminierende Gesetze zu beschließen, sogar bestehende Gesetze diskriminierend auszulegen. Das ist nur möglich, weil die trennende Mauer zwischen behinderten Menschen mit Anspruch und Bedarf an Nach-

teilsausgleichen und dem Rest der Gesellschaft ständig erneuert wird. Seit 2009 gilt in Deutschland uneingeschränkt die Behindertenrechtskonvention. Darin hat unser Land im Artikel 4 versprochen, nur noch Gesetze zu erlassen, die dieser Konvention entsprechen und bestehende Gesetze anzupassen. Danach hätte das Bundesteilhabegesetz niemals verabschiedet werden können. Das Versprechen in Artikel 8, das Bewusstsein der Gesellschaft für die Belange behinderter Menschen zu schärfen, wurde ebenfalls gebrochen. Offenbar dachte man nicht im Traum daran, diese und andere Versprechen einzulösen.

Bleibt also die Frage, wen können Menschen mit Behinderung wählen? Am Umgang mit behinderten Menschen ist das nicht festzumachen. Hier sind sich die Parteien, spätestens im Umgang mit dem Thema in der Praxis, verdammt einig. In der Praxis steht die Verteidigung von Etats gegenüber der Geltendmachung gesetz-

licher Ansprüche stets im Vordergrund.

Noch eine erfreuliche Nachricht am Schluss: Wir sind wieder über 500 Mitglieder, genau gesagt sind es 501 Mitglieder.

Abschließend wünschen wir Ihnen bei der Wahl zum Deutschen Bundestag eine gute Entscheidung. Haben Sie einen goldenen Herbst, der nicht durch Ausgangsbeschränkungen beeinträchtigt wird. Ich bin skeptisch, denn große Teile unserer Mitmenschen benehmen sich, als wäre die Pandemie bereits Geschichte. Die Startparameter für Herbst und Winter sind wesentlich schlechter als im letzten Sommer.

Bleiben Sie gesund und frei von Assistenzproblemen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Bundestagswahl 2021

Forderungen zur Bundestagswahl von Menschen mit Assistenzbedarf

kobinet-nachrichten am 08. Juni 2021 von Ottmar Miles-Paul

Das Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz (NITSA) hat die vorliegenden Infos zu den Wahlprogrammen der verschiedenen Parteien zur Bundestagswahl 2021 ausgewertet und auf Basis dessen Forderungen zur Wahl aus der Sicht von Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf formuliert.

„Und täglich grüßt das Murmeltier... In den letzten Jahren gab es einige behindertenpolitische Gesetzesinitiativen, beispielsweise das Bundesteilhabegesetz, das Teilhabestärkungsgesetz oder das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.

Eins haben alle diese Gesetzesinitiativen gemeinsam: Von außen



Logo NITSA e. V. © NITSA

sehen sie toll aus, sie haben vielversprechende Namen, die Einleitungen klingen so, als ob - jetzt endlich - gleichberechtigte Teilhabe im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und fundiert, rechtlich abgesichert

Nichts über uns ohne uns!

wird. Ebenfalls gemeinsam haben sie allerdings auch das Gefühl der Enttäuschung, welches sie bei Betroffenen erzeugen. Da gibt es das BTHG, welches für einige Gruppen sogar zu Verschlechterungen führt. Dann das Teilhabestärkungsgesetz, das - ja was hat uns das doch gleich eigentlich gebracht?! Oder das bahnbrechende Barrierefreiheitsstärkungsgesetz das - ganz in der Praxis - irgendwie - vielleicht 2040 irgendwas, aber dann auch nur manchmal - zu überhaupt nichts

verpflichtet...“ So beginnt der Blog-eintrag von NITSA.

Link zum Blog-eintrag und zu den Forderungen zur Bundestagswahl:
<https://blog.nitsa-ev.de/forderungen-zur-bundestagswahl-2021/>

10 Gebote für zukunftsfähige Behindertenpolitik zur Bundestagswahl

kobinet-nachrichten am 16. Juli 2021 von Ottmar Miles-Paul

Anlässlich der am 26. September 2021 anstehenden Bundestagswahl sowie der weiteren Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene in diesem Jahr hat die LIGA Selbstvertretung 10 Gebote für eine zukunftsfähige Behindertenpolitik formuliert. „Daran müssen sich die politischen Parteien, ihre Programme sowie die Koalitionsverträge künftiger Regierungen messen lassen“, erläutert die LIGA-Sprecherin Dr. Sigrid Arnade. Alle Gebote orientieren sich nach Angaben der LIGA-Sprecherin an der UN-Behindertenrechtskonvention und damit an einer Behindertenpolitik als Menschenrechtspolitik. Die 10 Gebote wurden auch in Leichte Sprache übersetzt.

So decken die Gebote nahezu das gesamte Spektrum der Behindertenpolitik ab: Es geht um die Pflicht zur digitalen und sonstigen Barrierefreiheit, auch für private Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen und auch in der Kommunikation; um die freie Wahl von Wohnort und Wohnform; um eine Psychiatrie ohne Zwang; um Gewaltschutzstrategien und unabhängige Beschwerdestellen; um jeweils eigenständige Masterpläne für ein inklusives Bildungssystem, für einen inklusiven Arbeitsmarkt,

für ein inklusives Gesundheitswesen und nicht zuletzt um die Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen und verbesserte Partizipationsmöglichkeiten, heißt es in der Presseinformation der LIGA Selbstvertretung.

„Zu jedem einzelnen Gebot ließe sich eine längere Abhandlung schreiben“, betonte Dr. Sigrid Arnade. Das böte Politiker*innen jedoch auch die Möglichkeit, sich auf Nebenasspekte zu konzentrieren. „Mit dieser Zusammenfassung unserer Anliegen auf die wesentlichen Kernpunkte hoffen wir darauf, dass die von uns Angesprochenen Farbe bekennen müssen.“

Zur LIGA Selbstvertretung:

Die LIGA Selbstvertretung ist ein Zusammenschluss von 13 bundesweit tätigen Selbstvertretungsorganisationen, die von behinderten Menschen selbst verwaltet, geführt und gelenkt werden.

Im Folgenden dokumentieren wir die 10 Gebote der LIGA Selbstvertretung:

10 Gebote für eine zukunftsfähige Behindertenpolitik entwickelt und vorgestellt von der



Logo Liga Selbstvertretung
 © Liga Selbstvertretung

LIGA Selbstvertretung anlässlich der Bundestags- und Landtagswahlen 2021

1. Behindertenpolitik, die keine Menschenrechtspolitik ist, ist keine Behindertenpolitik.

2. Das Menschenrecht auf Inklusion durch eine freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform mit der entsprechenden Unterstützung wird gewährleistet und nicht aus Kostengründen eingeschränkt. Die erforderliche Unterstützung für die Teilhabe an allen Lebensbereichen wird als echter Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig erbracht.

3. Private Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen werden zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen verpflichtet.

4. Digitalisierung wird barrierefrei umgesetzt. Digitale Teilhabe wird für alle Menschen möglich gemacht.

5. Gebärdensprachdolmetschung, Untertitelung, Audiodeskription

und Leichte Sprache werden in allen Bereichen der Kommunikation und der Medien selbstverständlich umgesetzt.

6. In psychiatrischen Zusammenhängen werden Zwangsmaßnahmen und Zwangsmedikation unterbunden und durch Alternativen ersetzt.

7. Gewaltschutzstrategien und unabhängige Beschwerdestellen werden erarbeitet und eingerichtet, um vulnerable Gruppen wie behinderte Mädchen und Frauen effektiv zu schützen.

8. Das Menschenrecht auf inklusive Bildung, orientiert an qualitativen Maßstäben, wird umgesetzt, unterstützt durch einen Master-

plan, der in einem partizipativen Prozess von Bund, Ländern und Selbstvertreter*innen erarbeitet wird.

9. Für einen inklusiven Arbeitsmarkt und ein inklusives Gesundheitswesen werden Masterpläne mit den relevanten Akteur*innen und Selbstvertreter*innen entwickelt und umgesetzt.

10. Selbstvertretungsorganisationen werden organisatorisch und finanziell unterstützt, um die Regierungsarbeit auf Bundes- und Länderebene kritisch zu begleiten. Entscheidungen, die unter Nichtbeachtung zuvor festgelegter Partizipationsstandards zustande kommen, sind nichtig.

Links zu den 10 Geboten

Link zu den 10 Geboten als PDF:
http://liga-selbstvertretung.de/wp-content/uploads/2021/07/210305_10_Gebote.pdf

Link zu den 10 Geboten als Word-Datei:

http://liga-selbstvertretung.de/wp-content/uploads/2021/07/210305_10_Gebote.docx

Link zu den 10 Geboten in Leichter Sprache als PDF:

http://liga-selbstvertretung.de/wp-content/uploads/2021/07/210715_10_Gebote_Leichte_Sprache.pdf

Wahlprüfsteine des BSK zur Bundestagswahl

kobinet-nachrichten am 27. Juli 2021 von Ottmar Miles-Paul

Trotz der von den Parteien eingeschränkten Möglichkeiten für Fragen für Wahlprüfsteine hat der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) diese Form der

Abfrage von Positionen der Parteien zu einer Reihe von behindertenpolitisch relevanten Fragen genutzt und seine Prüfsteine für die Bundestagswahl veröffentlicht.

Link zu den Wahlprüfsteinen des BSK zur Bundestagswahl 2021:

https://www.bsk-ev.org/aktuelles-presse/news-aktuellespresse/detailed-view/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=895&cHash=6a713d70d8706d8ecc44b0ae71cd4179

oder kurz: <https://tinyurl.com/zs5972tc>

Rollstuhl-Kurier hat die Bundesparteien nach Inklusion und Barrierefreiheit gefragt

kobinet-nachrichten am 21. August 2021 von Hartmut Smikac

Das Magazins „Rollstuhl-Kurier“ hat die behindertenpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien CDU/CSU, SPD, AFD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP danach gefragt, welchen Handlungsbedarf sie bei Inklusion, Barrierefreiheit und weiteren Punkten wie Hilfsmittelversorgung, erster Arbeitsmarkt

und Digitalisierung sehen. Die Antworten zu diesen Fragen können als Orientierungshilfe für Wahlscheidungen genutzt werden.

Die Antworten der Parteien werden in der am 27. August erscheinenden September-Ausgabe des Magazins „Rollstuhl-Kurier“ veröffentlicht und sind bereits jetzt unter diesem Link



Bild einer Wahlurne © H. Smikac

nachzulesen. <https://www.rollstuhlkurier.de/2021/08/18/treffsicher-zurwahl-wir-stellen-den-parteien-achtknifflige-fragen/> oder kurz <https://tinyurl.com/ue4vjbb7>

Nichts über uns ohne uns!